



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 08-2023 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am Donnerstag, den 03.08.2023 – 18.00 Uhr im Gemeindeamt (EG – Sitzungsraum)

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 05.07.2023
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Veröffentlichung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Hier: Beschluss Nr. 29/2023
- TOP 5: Beschlussvorlage Nr. 30/2023: Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf
- TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 31/2023: Instandsetzung Gewässerinfrastruktur
Schadensbeseitigung nach der Starkregenereignis 2021 – Peter-Hübel im Kurort Jonsdorf
Hier: Aufhebung der Ausschreibung
- TOP 7: Beschlussvorlage Nr. 32/2023: Bebauungsplanung Nr. 9 „Innenbereich“
Großschönaauer Straße 53, Flurstück 208; Neubau Wohnhaus mit Luft-Wasser-Wärmepumpe
Hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan
- TOP 8: Beschlussvorlage Nr. 33/2023: Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“
Steinbüschelweg 33, Flurstück 708/25; 709/7; 710/3; 711/6;
Änderung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan
- TOP 9: Beschlussvorlage Nr. 34/2023: Kommunale Einrichtungen und Anlagen
Hier: Öffentliche Abwasserbeseitigung im Bereich „Kurhaus“ – Vergabebeschluss
- TOP 10: Bürgerfragestunde

Änderungen sind vorbehalten!

Es liegen keine Tagesordnungspunkte für einen nicht öffentlichen Sitzungsteil vor.

Kurort Jonsdorf, 26.07.2023

Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	27.07.2023	Abzunehmen am:	04.08.2023
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **03.08.2023** zum TOP 5**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR ö - am 07.06.2023

Betreff:**Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 27/2023 vom 07.06.2023, da die Hauptsatzung in der Fassung vom 30.05.2023 inhaltliche Fehler aufweist.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 03.08.2023.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
4. Die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage: Entwurf Hauptsatzung Gemeinde Kurort Jonsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 30 / 2023

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist			

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **03.08.2023** zum TOP 6**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:**Instandsetzung Gewässerinfrastruktur****Schadensbeseitigung nach der Starkregenereignis 2021 – Peter-Hübel im Kurort Jonsdorf****Hier: Aufhebung der Ausschreibung****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Aufhebung der Ausschreibung vom 30.06.2023 „Instandsetzung Gewässerinfrastruktur zur Schadensbeseitigung nach der Starkregenereignis 2021 im Bereich Peter-Hübel 14 - 16 im Kurort Jonsdorf“ gemäß Vergabevorschlag des IB Jungmichel.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bietern die Aufhebung der Ausschreibung mitzuteilen.
3. Weiterhin wird die Bürgermeisterin angewiesen, gemäß Vorschlag des Planungsbüros Jungmichel den Vertrag mit der Bau GmbH Franke aus Hainewalde (Projekt 1026 „Peters Hübel“- HW 2010) gemäß § 6 Abs. 7 VOB unverzüglich zu kündigen.
4. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, mit den Fördermittelgebern in Kontakt zu treten und eine Finanzierung für das Jahr 2024 anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage: Vergabevermerk des IB Jungmichel – Dem Auftraggeber kann nicht empfohlen werden, den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Bau GmbH Franke aus Hainewalde mit einer Angebotssumme in Höhe von 699.239,64 € zu erteilen (176 % über der Kostenberechnung).

Die Kündigung des Vertrages mit der Bau GmbH Franke aus Hainewalde (Projekt 1026 „Peters Hübel“ - HW 2010) gemäß § 6 Abs. 7 VOB ist möglich und notwendig, da die Bauunterbrechung länger als 3 Monate andauert hat und eine unabhängige Bauausführung HW 2010 und Starkregenereignis 2021 technologisch nicht möglich bzw. wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre. Um bei einer erneuten Ausschreibung ein wirtschaftliches Angebot erzielen zu können, muss eine Ausschreibung der kompletten Leistungen (Restleistungen HW 2010 und Starkregenereignis 2021) erfolgen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 31 / 2023

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **03.08.2023** zum TOP 7**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:**Bebauungsplanung Nr. 9 „Innenbereich“
Großschönauer Straße 53, Flurstück 208
Neubau Wohnhaus mit Luft-Wasser- Wärmepumpe
hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 dem Antrag von Familie Bochmann auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 03.06.2023 „Neubau Wohnhaus mit Luft-Wasser- Wärmepumpe“ entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Innenbereich“ im Kurort Jonsdorf in folgenden Punkten zu:
 - a. Firstrichtung 90 Grad zur Großschönauer Straße gedreht
 - b. Dachüberstand Traufseite 80 cm und Ortgang 30 cm
 - c. Fassadengestaltung mit waagerechter Holzverkleidung der Fassade
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 03.06.2023 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO nach den Abstimmungsergebnissen zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

mündlich

Anlage: Antrag auf Befreiung

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 32 / 2023

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **03.08.2023** zum TOP 8**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“
Steinbüschelweg 33, Flurstück 708/25; 709/7; 710/3; 711/6
Änderung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 dem Antrag von Familie Milke auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2023 „Änderung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung“ entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgendem Punkt zu:

Überschreitung der Baugrenze in Richtung Südost um 4,2 m.

2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2023 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO nach den Abstimmungsergebnissen zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

mündlich

Anlage: Antrag

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 33 / 2023

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt	<input type="checkbox"/> -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist			

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **03.08.2023** zum TOP 9**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:**Kommunale Einrichtungen und Anlagen****Hier: Öffentliche Abwasserbeseitigung im Bereich „Kurhaus“ - Vergabebeschluss****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Vergabe der Bauleistungen im Bereich „Kurhaus“ zur Erneuerung der Abwasserleitung an die Fa. René Hahnfeld, Bärgeasse 4 aus 02796 Kurort Jonsdorf zum Angebotspreis von 16.417,23 €.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die angebotenen Leistungen unverzüglich zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: **16.417,23** € **Brutto****Begründung:**

Mündlich

Kostenangebot der Fa. Hahnfeld Nummer 1517

Im Zuge der Umbauarbeiten durch das DRK Aue-Schwarzenberg wurde durch den zuständigen Planer auch die Entwässerungssituation neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Entwässerungsleitung starke Schäden aufweist. Da diese Leitung keine Hausanschlussleitung ist und mehrere Hinterliegergrundstücke darüber entwässert werden, ist die Gemeinde in der Pflicht diese Leitungen auch zu unterhalten bzw. instand zu setzen.

Der vorgelegte Verlegungsplan ist beiderseitig abgestimmt.

Das Angebot der Fa. R. Hahnfeld wurde durch den Planer des DRK Aue-Schwarzenberg H. Auerswald geprüft und für auskömmlich und dem Markt entsprechend bewertet.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 34 / 2023

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt	<input type="checkbox"/> -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist			